

## **SPD-Fraktion**

in der Stadtverordnetenversammlung  
Königs Wusterhausen



*SPD-FRAKTION IN DER SVV KÖNIGS WUSTERHAUSEN  
C/O SPD-BÜRGERBÜRO – SCHLOSSSTR. 6, 15711 KÖNIGS WUSTERHAUSEN*

Stadt Königs Wusterhausen  
Beigeordnete / Dezernentin für Bauen  
und Stadtentwicklung  
Frau Sylvia Hirschfeld  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen

Tobias Schröter  
Fraktionsvorsitzender

c/o SPD-Bürgerbüro  
Schlossstr. 6  
15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375-2465211  
Mail: [tobias.schroeter@svv.stadt-kw.de](mailto:tobias.schroeter@svv.stadt-kw.de)  
Web: [www.spd-fraktion-kw.de](http://www.spd-fraktion-kw.de)  
Facebook: [fb.me/spdfraktionkw](https://fb.me/spdfraktionkw)

### **nur per E-Mail**

Verteiler: Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,  
Mitglieder der Ortsbeiräte, Bürgermeisterin, agv

Königs Wusterhausen, den 05.11.2023

## **Stellungnahme zur Beschlussvorlage 61-23-217 – Selbstbindungsbeschluss zum Infrastrukturkonzept 2035 und Änderungsantrag**

Sehr geehrte Frau Hirschfeld,

erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass das seit längerem angekündigte Infrastrukturkonzept 2035 nunmehr vorliegt und durch die Stadtverordnetenversammlung im Wege eines Selbstbindungsbeschlusses zur Handlungsgrundlage der Stadtverwaltung gemacht werden soll.

Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich. Gleichwohl ist hervorzuheben, dass damit nur ein erster Schritt gegangen ist. Wir betrachten das vorliegende Konzept als nicht abschließenden Zwischenstand und Grundlage. Es bedarf einer weiteren Konkretisierung zur Umsetzung und muss hinsichtlich der sich ständig verändernden Datengrundlage stets aufs Neue hinterfragt werden.

Als SPD-Fraktion haben wir uns mit dem Konzept intensiv auseinandergesetzt und geben zur Vorbereitung der weiteren Beratung diese Stellungnahme ab, die wir zuständigkeithalber an Sie richten. Die Stellungnahme erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte zur Information.

1. Das Infrastrukturkonzept ist eine gute Bestandsanalyse unserer städtischen Bildungslandschaft, wenn auch einzelne Potentialflächen mit Stand August 2022 nicht mehr dem aktuellen Planungsstand entsprechen dürften (etwa „Verlängerung Heinrich-Heine-Straße“, derzeitige Bebauungspläne Funkerberg). Hier sollte eine Aktualisierung vorgenommen werden, schon weil sowohl die Einschätzungen des Landesamts für Bauen und Verkehr als auch des stadteigenen INSEK überholt sein dürften (vgl. S. 24). Das vorgeschlagene Monitoring der Bevölkerungsentwicklung unterstützen wir.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen begrüßen wir ebenso. Vor allem die Sanierung bestehender Kita-Einrichtungen war bereits Bestandteil unseres Wahlprogrammes 2019. Zwar scheint die Versorgung mit Kita-Plätzen statistisch derzeit gut zu sein. Es handelt sich hierbei aber um rechnerische Kapazitäten, die sich je nach Stichtag und personeller Situation laufend verändern. Wir dürfen hier deshalb nicht nachlassen und müssen die Weiterentwicklung der Kita-Standorte sowie die Neuerrichtung konsequent weiterführen, um künftige Defizite zu vermeiden.
3. Den Einrichtungen „Kleine Pfefferkörner“ in Wernsdorf und „Räuberberg“ in Niederlehme wird ein kurzfristiger Sanierungsbedarf attestiert. Konkrete Sanierungsmaßnahmen finden sich im Konzept allerdings nicht, weil von neu zu errichtenden Ersatzbauten ausgegangen wird (am neuen Feuerwehrgerätehaus in Wernsdorf und im Quartier am Möllenzugsee). Dabei ist derzeit nicht sicher, ob und wann die Ersatzbauten fertiggestellt sind; konkrete Planungen existieren noch nicht. In der Übersicht zu den standortbezogenen Maßnahmen im Bereich Kita wird empfohlen, dass die Kita Räuberberg zum Jahr 2026 geschlossen wird. Der Neubau im Gebiet am Möllenzugsee wird jedoch erst zum Jahr 2030 angegeben. Welche Pläne gibt

es für die Zwischenzeit?

Hier müssten nach unserer Auffassung kurzfristig Interimslösungen oder Sanierungen geprüft werden. Er erscheint zudem widersprüchlich, wenn zum einem angegeben wird, dass die neu zu errichtende Kita am Möllenzugsee auch der Deckung des Bedarfs aus dem Ortsteil Wernsdorf dient. Zum anderen wird der Neubau einer Kita am Feuerwehrgerätehaus in Wernsdorf ebenso empfohlen. Wir bitten um Erläuterung.

4. Auch der Bedarf für Plätze der Jugendfreizeit und für Sportvereine darf nicht vernachlässigt werden. Wir bitten um Erläuterung der Planungsstände für das Haus der Jugend, das Haus des Sports und die Erweiterung der Jugendfreizeitstätte Scheederstraße.
5. Redaktionell ist das angesprochene Vorhaben „Königsstadt“ (S. 57, 61) zu überarbeiten. Nach unserer Kenntnis wird das Vorhaben bisher als Königspark bezeichnet. Den Umgang mit dem Vorhaben halten wir für inkonsequent, weil es teils Erwähnung findet, dann aber wieder unberücksichtigt gelassen wird. Wir bitten um Erläuterung.
6. Das Vorhaben „Quartier am Möllenzugsee“ wird umfänglich berücksichtigt. Das ist beim Vorhaben „Nicos Hafen“, obwohl im Wesentlichen derselbe Planungsstand vorliegt, nicht der Fall. Außerdem wird beim Vorhaben „Möllenzugsee“ von einem Wohnungszuwachs von 350 Wohneinheiten ausgegangen, was nicht den aktuellen Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung entspricht. Wir bitten um Prüfung.
7. Ebenso sollten redaktionell noch einmal Formatierung, Rechtschreibung und Grammatik überprüft werden.
8. Im Konzept wird mit beiden Kita-Einrichtungen des ASB geplant, obwohl derzeit nur eine davon in Betrieb ist. Wir bitten um Erläuterung.

9. Sowohl bei der Kita „Klein & Groß“ als auch der Kita „Knirpsenstadt“ wird von einer Kapazität von 120 Plätzen ausgegangen, obwohl die Einrichtungen nach unserer Kenntnis 180 Plätze fassen. Wir bitten um Erläuterung.
10. Auf Seite 65 wird empfohlen, an beiden Gymnasialstandorten im Stadtgebiet, obwohl diese Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind, neue Sporthallen zu bauen. Das lässt zudem außer Acht, dass das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium für den Schulsport derzeit auch die Sporthalle des kreislichen Oberstufenzentrums nutzt. Wir bitten um Erläuterung.
11. Bei der Forderung nach Neubauten für Hort-Einrichtungen halten wir es für fraglich, ob seitens des Landes Brandenburg mit der flächendeckenden Einführung der Ganztagschule die räumliche Trennung von Schule und Hort beibehalten werden soll und kann. Es ist davon auszugehen, dass das Verbot der Doppelnutzung der Räume beider Einrichtungen für viele Kommunen im für viele Kommunen im Land erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen wird. Wir bitten vor allem die Bürgermeisterin im Rahmen ihres Vorsitzes der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister großer und mittlerer Städte im Städte- und Gemeindebund Brandenburg diese Frage mit der Landesregierung zu erörtern. Eine Doppelnutzung von Räumen ist wirtschaftlich und pädagogisch sinnvoll.
12. Wir unterstützen den Vorschlag, Anlagen des Vereinssports durch Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen bzw. Trägern für den Schulsport zu aktivieren (S. 51, 54, 65). Dieser Gedanke liegt auch dem Bau des Kunstrasenplatzes in Zeesen zugrunde.
13. Für die Entwicklung der im Konzept angesprochenen Bildungsstandorte soll nach unserem Verständnis eine Flächensicherung nur in Zeesen durch den Ankauf einer Teilfläche notwendig sein. Im Übrigen werden Flächen vorgeschlagen, die bereits im Eigentum der Stadt sind. Wir beantragen, den Ankauf der bezeichneten Teilfläche in

Zeesen unverzüglich vorzubereiten.

14. Wir bitten um genauere Prüfung einer Sanierung der Fontane Grundschule Niederlehme.
15. Der vorgeschlagene Neubau einer kommunalen Grundschule in direkter Nachbarschaft einer bestehenden freien Schule in Ziegenhals ist zu hinterfragen. Nach unserem Verständnis entsteht der angenommene Bedarf allein durch die fragliche Umsetzung des Bebauungsplanes für das sogenannte BIMA-Gelände in Ziegenhals. Bisher hat die Stadtverwaltung an diesem Standort keinen Bedarf für eine weitere Grundschule gesehen. Sollten hier zukünftige Bedarfe entstehen, sollte die Stadt zunächst das Gespräch mit dem freien Träger suchen, um zu erörtern, ob und inwieweit dieser sich auch ein weitergehendes Engagement vorstellen könnte.
16. Laut den Prognosezahlen für Zeesen und Zernsdorf wird bis zum Schuljahr 2025/2026 ein Zuwachs von jeweils über 40 Kindern erwartet. Kann dieser Zuwachs mit den bisher getroffenen Maßnahmen an den beiden Standorten aufgefangen oder müssen hier weitere kurzfristige Lösungen gefunden werden?
17. Auch für die Schulbezirke I und II wird ein starker Zuwachs bis zum Schuljahr 2025/2026 erwartet. Kann dieser Zuwachs an den beiden Grundschulen in der Kernstadt aufgefangen werden oder bedarf es hier kurzfristiger anderer Maßnahmen?
18. Kritisch ist zu hinterfragen, warum während der gesamten Erstellung des Konzeptes eine Einbeziehung der kommunalpolitischen Gremien in keiner Weise stattfand. So hätten einige Fragen bereits in diesem Stadium beantwortet, einige Anmerkungen berücksichtigt werden können.

19. Wir erlauben uns ferner den Hinweis, dass in der Einleitung zwar einiges zu den Ortsteilen erwähnt wird. Mit Blick auf Diepensee fehlt aber der genauere Grund der Umsiedlung mit Hinweis auf die Vertragslage.
  
20. Nach dem knappen Wortlaut des Beschlussvorschlages soll der Arbeitsbericht zum Infrastrukturkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und als Arbeitsgrundlage für die Stadt beschlossen werden. Wir halten diesen Vorschlag nicht für ausreichend und kündigen folgenden Änderungsantrag an:

**Der Abschlussbericht zum Infrastrukturkonzept 2035 nebst Anlagen ist Arbeits- und Handlungsgrundlage für Standortentscheidungen und künftige infrastrukturelle Investitionsentscheidungen für Kindertagesstätten, Horte, Grundschulen und weiterführende Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten.**

**Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen nach den vorgeschlagenen Zeiträumen priorisiert zu veranlassen. Über den Umsetzungsstand, unterteilt nach den untersuchten Infrastrukturangeboten und Ortsteilen, wird halbjährlich schriftlich berichtet (inklusive Monitoring der Bevölkerungsentwicklung). Das Infrastrukturkonzept ist spätestens bis zum Jahr 2028, bei erheblichen Änderungen der ermittelten Flächenpotentiale früher, zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Bürgermeisterin teilt der Stadtverordnetenversammlung die dafür verantwortliche und federführende Stelle in der Stadtverwaltung umgehend mit.**

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Schröter  
Fraktionsvorsitzender